

# SICHERHEITSDATENBLATT



TEKNODUR 0110 - Alle Varianten

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : TEKNODUR 0110 - Alle Varianten

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Produkts** : Farbe.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Teknos Group Oy, Takkatie 3, FI-00370 HELSINKI, FINLAND. Tel. +358 9 506 091.

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : Prod-safe@teknos.com

### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** : Antigifcentrum  
p/a Militair Hospitaal Koningin Astrid  
Bruynstraat 1, 1120 Brussel

Tel (+32) 02 264 96 36

Fax (+32) 02 264 96 46

Alle dringende vragen over vergiftigingen: 070 245 245 (gratis, 24/7).

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 3, H226

STOT SE 3, H336

Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Gefahrenpiktogramme** :



**Signalwort** : Achtung

**Gefahrenhinweise** : H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- Prävention

: P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P261 - Einatmen von Dampf vermeiden.
- Reaktion

: P304 + P312 - BEI EINATMEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Lagerung

: P403 + P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
- Entsorgung

: P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.
- Gefährliche Inhaltsstoffe

: Enthält: Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische; 2-Methoxy-1-methylethylacetat und n-Butylacetat
- Ergänzende Kennzeichnungselemente

: Enthält Maleinsäureanhydrid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

:

2.3 Sonstige Gefahren

- Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.
- Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                       | Identifikatoren                                                                            | %    | Einstufung                                                                                                                                                                                                         | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs        | Typ     |
|---------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|---------|
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische Xylol | REACH #: 01-2119455851-35<br>EG: 265-199-0<br>CAS: 64742-95-6<br>Verzeichnis: 649-356-00-4 | ≤10  | Flam. Liq. 3, H226<br>STOT SE 3, H335<br>STOT SE 3, H336<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Aquatic Chronic 2, H411<br>EUH066                                                                                                 | -                                                                | [1]     |
|                                                         | REACH #: 01-2119488216-32<br>EG: 215-535-7<br>CAS: 1330-20-7<br>Verzeichnis: 601-022-00-9  | ≤9.8 | Flam. Liq. 3, H226<br>Acute Tox. 4, H312<br>Acute Tox. 4, H332<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H335<br>STOT RE 2, H373 (Oral, Einatmen)<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Aquatic Chronic 3, H412 | ATE [Dermal] = 1100 mg/kg<br>ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 11 mg/l | [1] [2] |
| 2-Methoxy-                                              | REACH #:                                                                                   | ≤10  | Flam. Liq. 3, H226                                                                                                                                                                                                 | -                                                                | [1] [2] |

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

|                     |                                                                                                |        |                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                |         |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|---------|
| 1-methylethylacetat | 01-2119475791-29<br>EG: 203-603-9<br>CAS: 108-65-6<br>Verzeichnis:<br>607-195-00-7             |        | STOT SE 3, H336                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                |         |
| n-Butylacetat       | REACH #:<br>01-2119485493-29<br>EG: 204-658-1<br>CAS: 123-86-4<br>Verzeichnis:<br>607-025-00-1 | ≤5     | Flam. Liq. 3, H226<br>STOT SE 3, H336<br>EUH066                                                                                                                                                                                                                                      | -                                                              | [1] [2] |
| Ethylbenzol         | REACH #:<br>01-2119489370-35<br>EG: 202-849-4<br>CAS: 100-41-4<br>Verzeichnis:<br>601-023-00-4 | ≤3     | Flam. Liq. 2, H225<br>Acute Tox. 4, H332<br>STOT RE 2, H373<br>(Hörorgane) (Oral,<br>Einatmen)<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Aquatic Chronic 3,<br>H412                                                                                                                                    | ATE [Inhalation<br>(Dämpfe)] = 11 mg/l                         | [1] [2] |
| Styrol              | REACH #:<br>01-2119457861-32<br>EG: 202-851-5<br>CAS: 100-42-5                                 | ≤0.3   | Flam. Liq. 3, H226<br>Acute Tox. 4, H332<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Repr. 2, H361<br>STOT SE 3, H335<br>STOT RE 1, H372<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Aquatic Chronic 3,<br>H412                                                                                      | ATE [Inhalation<br>(Gase)] = 2770<br>ppm                       | [1] [2] |
| Maleinsäureanhydrid | REACH #:<br>01-2119472428-31<br>EG: 203-571-6<br>CAS: 108-31-6<br>Verzeichnis:<br>607-096-00-9 | <0.001 | Acute Tox. 4, H302<br>Skin Corr. 1B, H314<br>Eye Dam. 1, H318<br>Resp. Sens. 1, H334<br>Skin Sens. 1A, H317<br>STOT RE 1, H372<br>(Atmungsorgane)<br>(Einatmen)<br>EUH071<br><b>Siehe Abschnitt 16<br/>für den vollständigen<br/>Wortlaut der oben<br/>angegebenen H-<br/>Sätze.</b> | ATE [Oral] = 400<br>mg/kg<br>Skin Sens. 1, H317:<br>C ≥ 0.001% | [1] [2] |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

#### Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Inhalativ** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Inhalativ** : Zu den Symptomen können gehören:  
Übelkeit oder Erbrechen  
Kopfschmerzen  
Schläfrigkeit/Müdigkeit  
Schwindel/Höhenangst  
Bewusstlosigkeit
- Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** : Löschpulver, CO<sub>2</sub>, Wassersprühstrahl oder Schaum verwenden.

**Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

**Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlendioxid  
Kohlenmonoxid  
Schwefeloxide  
Metalloxide/Oxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

**Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

**Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separaten, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

### Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

#### Gefahrenkriterien

| Kategorie | Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert | Grenzwert Sicherheitsbericht |
|-----------|-------------------------------------|------------------------------|
| P5c       | 5000 Tonnen                         | 50000 Tonnen                 |

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Spezifische Lösungen für : Nicht verfügbar.  
den Industriesektor

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Xylol                             | <b>Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 12/2023) [Xylol]</b> Wird über die Haut absorbiert.<br>Mittelwert 8 Stunden: 50 ppm.<br>Mittelwert 8 Stunden: 221 mg/m <sup>3</sup> .<br>Expositionsgrenzwert 15 Minuten: 100 ppm.<br>Expositionsgrenzwert 15 Minuten: 442 mg/m <sup>3</sup> . |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat     | <b>Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 12/2023)</b> Wird über die Haut absorbiert.<br>Mittelwert 8 Stunden: 50 ppm.<br>Mittelwert 8 Stunden: 275 mg/m <sup>3</sup> .<br>Expositionsgrenzwert 15 Minuten: 100 ppm.<br>Expositionsgrenzwert 15 Minuten: 550 mg/m <sup>3</sup> .         |
| n-Butylacetat                     | <b>Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 12/2023) [butylacetaat]</b><br>Expositionsgrenzwert 15 Minuten: 712 mg/m <sup>3</sup> .<br>Expositionsgrenzwert 15 Minuten: 150 ppm.<br>Mittelwert 8 Stunden: 238 mg/m <sup>3</sup> .<br>Mittelwert 8 Stunden: 50 ppm.                         |
| Ethylbenzol                       | <b>Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 12/2023)</b> Wird über die Haut absorbiert.<br>Mittelwert 8 Stunden: 20 ppm.<br>Mittelwert 8 Stunden: 87 mg/m <sup>3</sup> .<br>Expositionsgrenzwert 15 Minuten: 125 ppm.<br>Expositionsgrenzwert 15 Minuten: 551 mg/m <sup>3</sup> .          |
| Styrol                            | <b>Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 12/2023)</b> Wird über die Haut absorbiert.<br>Mittelwert 8 Stunden: 25 ppm.<br>Mittelwert 8 Stunden: 108 mg/m <sup>3</sup> .<br>Expositionsgrenzwert 15 Minuten: 50 ppm.<br>Expositionsgrenzwert 15 Minuten: 216 mg/m <sup>3</sup> .          |
| Maleinsäureanhydrid               | <b>Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 12/2023)</b><br>Mittelwert 8 Stunden: 0.0025 ppm. Form: Dampf und Aerosol.<br>Mittelwert 8 Stunden: 0.01 mg/m <sup>3</sup> . Form: Dampf und Aerosol.                                                                                          |

#### Biologische Expositionsindizes

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Exposure-Indizes |
|-----------------------------------|------------------|
| Keine Expositionsindizes bekannt. |                  |

#### Empfohlene Überwachungsverfahren

: Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

#### DNELs/DMELs

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

### Resultat

**DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ**  
0.41 mg/m<sup>3</sup>  
Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ**  
1.9 mg/m<sup>3</sup>  
Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ**  
178.57 mg/m<sup>3</sup>  
Wirkungen: Örtlich

**DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ**  
640 mg/m<sup>3</sup>  
Wirkungen: Örtlich

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ**  
837.5 mg/m<sup>3</sup>  
Wirkungen: Örtlich

**DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ**  
1066.67 mg/m<sup>3</sup>  
Wirkungen: Örtlich

**DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ**  
1152 mg/m<sup>3</sup>  
Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ**  
1286.4 mg/m<sup>3</sup>  
Wirkungen: Systemisch

Xylol

**DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral**  
5 mg/kg bw/Tag  
Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ**  
65.3 mg/m<sup>3</sup>  
Wirkungen: Örtlich

**DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ**  
65.3 mg/m<sup>3</sup>  
Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal**  
125 mg/kg bw/Tag  
Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal**  
212 mg/kg bw/Tag  
Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ**  
221 mg/m<sup>3</sup>  
Wirkungen: Örtlich

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ**  
221 mg/m<sup>3</sup>  
Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ**  
260 mg/m<sup>3</sup>  
Wirkungen: Örtlich

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

|                               |                                                                                                                       |
|-------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat | <b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ</b><br>260 mg/m <sup>3</sup><br><u>Wirkungen:</u> Systemisch |
|                               | <b>DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ</b><br>442 mg/m <sup>3</sup><br><u>Wirkungen:</u> Örtlich                |
|                               | <b>DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ</b><br>442 mg/m <sup>3</sup><br><u>Wirkungen:</u> Systemisch             |
|                               | <b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ</b><br>33 mg/m <sup>3</sup><br><u>Wirkungen:</u> Örtlich     |
|                               | <b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ</b><br>33 mg/m <sup>3</sup><br><u>Wirkungen:</u> Systemisch  |
|                               | <b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral</b><br>36 mg/kg bw/Tag<br><u>Wirkungen:</u> Systemisch            |
|                               | <b>DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ</b><br>275 mg/m <sup>3</sup><br><u>Wirkungen:</u> Systemisch             |
|                               | <b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal</b><br>320 mg/kg bw/Tag<br><u>Wirkungen:</u> Systemisch         |
|                               | <b>DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ</b><br>550 mg/m <sup>3</sup><br><u>Wirkungen:</u> Örtlich                |
|                               | <b>DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal</b><br>796 mg/kg bw/Tag<br><u>Wirkungen:</u> Systemisch                     |
| n-Butylacetat                 | <b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral</b><br>2 mg/kg bw/Tag<br><u>Wirkungen:</u> Systemisch             |
|                               | <b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Oral</b><br>2 mg/kg bw/Tag<br><u>Wirkungen:</u> Systemisch             |
|                               | <b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal</b><br>3.4 mg/kg bw/Tag<br><u>Wirkungen:</u> Systemisch         |
|                               | <b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Dermal</b><br>6 mg/kg bw/Tag<br><u>Wirkungen:</u> Systemisch           |
|                               | <b>DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal</b><br>7 mg/kg bw/Tag<br><u>Wirkungen:</u> Systemisch                       |
|                               | <b>DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Dermal</b><br>11 mg/kg bw/Tag<br><u>Wirkungen:</u> Systemisch                      |

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ**  
12 mg/m<sup>3</sup>  
Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ**  
35.7 mg/m<sup>3</sup>  
Wirkungen: Örtlich

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ**  
48 mg/m<sup>3</sup>  
Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ**  
300 mg/m<sup>3</sup>  
Wirkungen: Örtlich

**DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ**  
300 mg/m<sup>3</sup>  
Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ**  
300 mg/m<sup>3</sup>  
Wirkungen: Örtlich

**DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ**  
600 mg/m<sup>3</sup>  
Wirkungen: Örtlich

**DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ**  
600 mg/m<sup>3</sup>  
Wirkungen: Systemisch

Ethylbenzol

**DMEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ**  
442 mg/m<sup>3</sup>  
Wirkungen: Örtlich

**DMEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ**  
884 mg/m<sup>3</sup>  
Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral**  
1.6 mg/kg bw/Tag  
Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ**  
15 mg/m<sup>3</sup>  
Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ**  
77 mg/m<sup>3</sup>  
Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal**  
180 mg/kg bw/Tag  
Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ**  
293 mg/m<sup>3</sup>  
Wirkungen: Örtlich

Styrol

**DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral**  
7.7 µg/kg bw/Tag  
Wirkungen: Systemisch

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ**  
1 mg/m<sup>3</sup>  
Wirkungen: Örtlich

**DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ**  
1 mg/m<sup>3</sup>  
Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ**  
10 mg/m<sup>3</sup>  
Wirkungen: Örtlich

**DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ**  
10 mg/m<sup>3</sup>  
Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ**  
85 mg/m<sup>3</sup>  
Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ**  
100 mg/m<sup>3</sup>  
Wirkungen: Örtlich

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ**  
100 mg/m<sup>3</sup>  
Wirkungen: Örtlich

**DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ**  
100 mg/m<sup>3</sup>  
Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal**  
343 mg/kg bw/Tag  
Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal**  
406 mg/kg bw/Tag  
Wirkungen: Systemisch

Maleinsäureanhydrid

**DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ**  
0.05 mg/m<sup>3</sup>  
Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral**  
0.06 mg/kg bw/Tag  
Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ**  
0.08 mg/m<sup>3</sup>  
Wirkungen: Örtlich

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ**  
0.081 mg/m<sup>3</sup>  
Wirkungen: Örtlich

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ**  
0.081 mg/m<sup>3</sup>  
Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Oral**  
0.1 mg/kg bw/Tag  
Wirkungen: Systemisch

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### **DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Dermal**

0.1 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

### **DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal**

0.1 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

### **DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Dermal**

0.2 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

### **DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal**

0.2 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

### **DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ**

0.2 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

### **DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ**

0.2 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

### **PNECs**

Nicht verfügbar.

## **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

### **Individuelle Schutzmaßnahmen**

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

**Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

### **Hautschutz**

**Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.  
Empfehlungen : Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

< 1 Stunde (Durchdringungszeit): Nitrilhandschuhe. Dicke > 0.3 mm  
1-4 Stunden (Durchdringungszeit): Polyvinylalkohol (PVA) Dicke > 0.3 mm oder 4H / Silver Shield®-Handschuhe.  
> 8 Stunden (Durchdringungszeit): Viton® Dicke > 0.3 mm Handschuhe  
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

**Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.

**Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

**Atemschutz** : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

Filtertyp: A

Filtertyp (Spritzanwendung): A P

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand** : Flüssigkeit.  
**Farbe** : Verschiedene  
**Geruch** : Schwach  
**Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.  
**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : Nicht verfügbar.  
**Siedebeginn und Siedebereich** :

| Name des Inhaltsstoffs                                                                          | °C          | °F          | Methode  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|----------|
|  Butylacetat | 126         | 258.8       | OECD 103 |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische                                               | 135 bis 210 | 275 bis 410 |          |

**Entzündbarkeit** : Nicht verfügbar.  
**Untere und obere Explosionsgrenze** : Unterer Wert: 0.8% (Xylol)  
Oberer Wert: 7.6% (Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische)  
**Flammpunkt** : Geschlossenem Tiegel: 25°C (77°F)  
**Selbstentzündungstemperatur** :

| Name des Inhaltsstoffs                                                                                                                | °C          | °F          | Methode   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|-----------|
|  Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische | 280 bis 470 | 536 bis 878 |           |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat                                                                                                         | 333         | 631.4       | DIN 51794 |

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

**Zersetzungstemperatur** : Nicht verfügbar.  
**pH-Wert** : Nicht anwendbar.  
**Viskosität** : Kinematisch (40°C): >20.5 mm<sup>2</sup>/s  
**Löslichkeit(en)** :  
Nicht verfügbar.

**Löslichkeit in Wasser** : Nicht verfügbar.

**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser** : Nicht anwendbar.

**Dampfdruck** :

| Name des Inhaltsstoffs | Dampfdruck bei 20 °C |     |                | Dampfdruck bei 50 °C |     |         |
|------------------------|----------------------|-----|----------------|----------------------|-----|---------|
|                        | mm Hg                | kPa | Methode        | mm Hg                | kPa | Methode |
| Butylacetat            | 11.25096             | 1.5 | DIN EN 13016-2 |                      |     |         |
| Ethylbenzol            | 9.30076              | 1.2 |                |                      |     |         |

**Relative Dichte** : Nicht verfügbar.

**Dichte** : 1.4 g/cm<sup>3</sup>

**Dampfdichte** : Nicht verfügbar.

### Partikeleigenschaften

**Mediane Partikelgröße** : Nicht anwendbar.

## 9.2 Sonstige Angaben

### 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

**Explosive Eigenschaften** : Nicht verfügbar.

**Oxidierende Eigenschaften** : Nicht verfügbar.

### 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

**10.2 Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten.

**10.5 Unverträgliche Materialien** : Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:  
oxidierende Materialien

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### Akute Toxizität

#### Name des Produkts / Inhaltsstoffs

■ Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

#### Resultat

##### Ratte - Oral - LD50

8400 mg/kg

Toxische Wirkungen: Verhalten - Schläfrigkeit (allgemeine depressive Aktivität) Verhalten - Tremor Lunge, Thorax oder Atmung - Andere Veränderungen

Xylol

##### Ratte - Oral - LD50

4300 mg/kg

Toxische Wirkungen: Leber - Sonstige Veränderungen Niere, Harnleiter und Blase - Andere Veränderungen

##### Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf

21.7 mg/l [4 Stunden]

2-Methoxy-1-methylethylacetat

##### Ratte - Oral - LD50

8532 mg/kg

##### Kaninchen - Dermal - LD50

>5 g/kg

n-Butylacetat

##### Ratte - Oral - LD50

10760 mg/kg

EU

##### Kaninchen - Dermal - LD50

14112 mg/kg

##### Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf

0.74 mg/l [4 Stunden]

Ethylbenzol

##### Ratte - Oral - LD50

3500 mg/kg

##### Kaninchen - Dermal - LD50

15400 mg/kg

##### Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel

29000 mg/l [4 Stunden]

Styrol

##### Ratte - Oral - LD50

2650 mg/kg

Toxische Wirkungen: Verhalten - Schläfrigkeit (allgemeine depressive Aktivität) Leber - Sonstige Veränderungen

##### Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf

11800 mg/m³ [4 Stunden]

##### Ratte - Inhalativ - LC50 Gas.

2770 ppm [4 Stunden]

Maleinsäureanhydrid

##### Ratte - Oral - LD50

400 mg/kg

##### Kaninchen - Dermal - LD50

2620 mg/kg

#### Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

#### Schätzungen akuter Toxizität

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                 | Oral (mg/kg) | Dermal (mg/kg) | Einatmen (Gase) (ppm) | Einatmen (Dämpfe) (mg/l) | Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l) |
|---------------------------------------------------|--------------|----------------|-----------------------|--------------------------|------------------------------------|
| TEKNODUR 0110                                     | N/A          | 12804.7        | N/A                   | 104.9                    | N/A                                |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische | 8400         | N/A            | N/A                   | N/A                      | N/A                                |
| Xylol                                             | 4300         | 1100           | N/A                   | 11                       | N/A                                |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat                     | 8532         | N/A            | N/A                   | N/A                      | N/A                                |
| n-Butylacetat                                     | 10760        | 14112          | N/A                   | N/A                      | N/A                                |
| Ethylbenzol                                       | 3500         | 15400          | N/A                   | 11                       | 29000                              |
| Styrol                                            | 2650         | N/A            | 2770                  | 11.8                     | N/A                                |
| Maleinsäureanhydrid                               | 400          | 2620           | N/A                   | N/A                      | N/A                                |

### Ätz-/reizwirkung auf die haut

#### Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Xylol

#### Resultat

##### Ratte - Haut - Mildes Reizmittel

Dauer der Behandlung/Exposition: 8 Stunden

Angewendete Menge/Konzentration: 60 µL

##### Kaninchen - Haut - Mäßig reizend

Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden

Angewendete Menge/Konzentration: 500 mg

##### Kaninchen - Haut - Mäßig reizend

Angewendete Menge/Konzentration: 100 %

n-Butylacetat

##### Kaninchen - Haut - Mäßig reizend

Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden

Angewendete Menge/Konzentration: 500 mg

Ethylbenzol

##### Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel

Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden

Angewendete Menge/Konzentration: 15 mg

Styrol

##### Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel

Angewendete Menge/Konzentration: 500 mg

##### Kaninchen - Haut - Mäßig reizend

Angewendete Menge/Konzentration: 100 %

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]**

: Nicht verfügbar.

### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

#### Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

#### Resultat

##### Kaninchen - Augen - Mildes Reizmittel

Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden

Angewendete Menge/Konzentration: 100 µL

Xylol

##### Kaninchen - Augen - Mildes Reizmittel

Angewendete Menge/Konzentration: 87 mg

##### Kaninchen - Augen - Stark reizend

Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden

Angewendete Menge/Konzentration: 5 mg

n-Butylacetat

##### Kaninchen - Augen - Mäßig reizend

Angewendete Menge/Konzentration: 100 mg

Ethylbenzol

##### Kaninchen - Augen - Stark reizend

Angewendete Menge/Konzentration: 500 mg

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Styrol

**Mensch - Augen - Mildes Reizmittel**

Angewendete Menge/Konzentration: 50 ppm

**Kaninchen - Augen - Mäßig reizend**

Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden

Angewendete Menge/Konzentration: 100 mg

**Kaninchen - Augen - Stark reizend**

Angewendete Menge/Konzentration: 100 mg

Maleinsäureanhydrid

**Kaninchen - Augen - Stark reizend**

Angewendete Menge/Konzentration: 1 %

**Schlussfolgerung /  
Zusammenfassung [Produkt]**

: Nicht verfügbar.

### Korrosion/Reizung der Atemwege

Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung /  
Zusammenfassung [Produkt]**

: Nicht verfügbar.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht verfügbar.

**Haut**

**Schlussfolgerung /  
Zusammenfassung [Produkt]**

: Nicht verfügbar.

**Respiratorisch**

**Schlussfolgerung /  
Zusammenfassung [Produkt]**

: Nicht verfügbar.

### Mutagenität der Keimzellen

Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung /  
Zusammenfassung [Produkt]**

: Nicht verfügbar.

### Karzinogenität

Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung /  
Zusammenfassung [Produkt]**

: Nicht verfügbar.

### Reproduktionstoxizität

Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung /  
Zusammenfassung [Produkt]**

: Nicht verfügbar.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

**Name des Produkts / Inhaltsstoffe**

**Resultat**

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

|                                                   |                                             |
|---------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische | STOT SE 3, H335 (Atemwegsreizung)           |
| Xylol                                             | STOT SE 3, H336 (Narkotisierende Wirkungen) |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat                     | STOT SE 3, H335 (Atemwegsreizung)           |
| n-Butylacetat                                     | STOT SE 3, H336 (Narkotisierende Wirkungen) |
| Styrol                                            | STOT SE 3, H336 (Narkotisierende Wirkungen) |
|                                                   | STOT SE 3, H335 (Atemwegsreizung)           |

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                                     |
|-----------------------------------|----------------------------------------------|
| Xylol                             | STOT RE 2, H373 (Oral, Einatmen)             |
| Ethylbenzol                       | STOT RE 2, H373 (Hörorgane) (Oral, Einatmen) |
| Styrol                            | STOT RE 1, H372                              |
| Maleinsäureanhydrid               | STOT RE 1, H372 (Atmungsorgane) (Einatmen)   |

### Aspirationsgefahr

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                 | Resultat                        |
|---------------------------------------------------|---------------------------------|
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Xylol                                             | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Ethylbenzol                                       | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Styrol                                            | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Nicht verfügbar.

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

|                     |                                                                                                                   |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Augenkontakt</b> | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.                                                               |
| <b>Inhalativ</b>    | : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| <b>Hautkontakt</b>  | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.                                                               |
| <b>Verschlucken</b> | : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen.                                                  |

### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

|                     |                                                                                                                                                       |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Augenkontakt</b> | : Keine spezifischen Daten.                                                                                                                           |
| <b>Inhalativ</b>    | : Zu den Symptomen können gehören:<br>Übelkeit oder Erbrechen<br>Kopfschmerzen<br>Schläfrigkeit/Müdigkeit<br>Schwindel/Höhenangst<br>Bewusstlosigkeit |
| <b>Hautkontakt</b>  | : Keine spezifischen Daten.                                                                                                                           |
| <b>Verschlucken</b> | : Keine spezifischen Daten.                                                                                                                           |

### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

#### Kurzzeitexposition

|                                         |                    |
|-----------------------------------------|--------------------|
| <b>Mögliche sofortige Auswirkungen</b>  | : Nicht verfügbar. |
| <b>Mögliche verzögerte Auswirkungen</b> | : Nicht verfügbar. |

#### Langzeitexposition

|                                         |                    |
|-----------------------------------------|--------------------|
| <b>Mögliche sofortige Auswirkungen</b>  | : Nicht verfügbar. |
| <b>Mögliche verzögerte Auswirkungen</b> | : Nicht verfügbar. |

### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

|                                                     |                                                     |
|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| <b>Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]</b> | : Nicht verfügbar.                                  |
| <b>Allgemein</b>                                    | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

|                               |                                                     |
|-------------------------------|-----------------------------------------------------|
| <b>Karzinogenität</b>         | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| <b>Mutagenität</b>            | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| <b>Reproduktionstoxizität</b> | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

#### 11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Name des Produkts / Inhaltsstoffs

✓ Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

#### Resultat

##### Akut - LC50

Fisch  
9.2 mg/l [96 Stunden]

##### Akut - EC50

Daphnie  
3.2 mg/l [48 Stunden]

n-Butylacetat

##### Akut - LC50 - Frischwasser

Fisch - Fathead minnow - *Pimephales promelas*  
Alter: 31 bis 32 Tage; Größe: 21.6 mm; Gewicht: 0.175 g  
18000 µg/l [96 Stunden]  
Effekt: Sterblichkeit

##### Akut - LC50 - Meerwasser

Krustazeen - Brine shrimp - *Artemia salina*  
32 mg/l [48 Stunden]  
Effekt: Sterblichkeit

Styrol

##### Akut - LC50 - Frischwasser

Fisch - Fathead minnow - *Pimephales promelas*  
Alter: 30 Tage; Größe: 19 mm; Gewicht: 0.101 g  
4020 µg/l [96 Stunden]  
Effekt: Sterblichkeit

##### Akut - EC50 - Frischwasser

Daphnie - Water flea - *Daphnia magna*  
Alter: ≤24 Stunden  
4700 µg/l [48 Stunden]  
Effekt: Sterblichkeit

##### Akut - EC50 - Frischwasser

Algen - Green algae - *Pseudokirchneriella subcapitata*  
720 µg/l [96 Stunden]  
Effekt: Population

##### Chronisch - NOEC - Frischwasser

Algen - Green algae - *Pseudokirchneriella subcapitata*  
63 µg/l [96 Stunden]  
Effekt: Population

Maleinsäureanhydrid

##### Akut - LC50 - Frischwasser

Fisch - Western mosquitofish - *Gambusia affinis* - Adult  
230000 µg/l [96 Stunden]  
Effekt: Sterblichkeit

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**Schlussfolgerung /**  
**Zusammenfassung [Produkt]** : Nicht verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung /**  
**Zusammenfassung [Produkt]** : Nicht verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                       | LogP <sub>ow</sub> | BCF          | Potential |
|---------------------------------------------------------|--------------------|--------------|-----------|
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische Xylol | -                  | 10 bis 2500  | Hoch      |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat                           | 3.12               | 8.1 bis 25.9 | Niedrig   |
| n-Butylacetat                                           | 1.2                | -            | Niedrig   |
| Ethylbenzol                                             | 2.3                | -            | Niedrig   |
| Styrol                                                  | 3.6                | -            | Niedrig   |
| Maleinsäureanhydrid                                     | 2.96               | 13.49        | Niedrig   |
|                                                         | -2.78              | -            | Niedrig   |

### 12.4 Mobilität im Boden

**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | logK <sub>oc</sub> | K <sub>oc</sub> |
|-----------------------------------|--------------------|-----------------|
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat     | 0.36               | 2.31363         |
| n-Butylacetat                     | 1.5                | 33.2139         |
| Ethylbenzol                       | 2.2                | 170.406         |
| Styrol                            | 3                  | 896.322         |
| Maleinsäureanhydrid               | 1.1                | 11.4841         |

### Ergebnisse der PMT- und vPvM-Beurteilung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                       | PMT  | P    | M    | T    | vPvM | vP   | vM   |
|---------------------------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische Xylol | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat                           | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |
| n-Butylacetat                                           | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |
| Ethylbenzol                                             | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |
| Styrol                                                  | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |
| Maleinsäureanhydrid                                     | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |

**Mobilität** : Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung /**  
**Zusammenfassung** : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PMT oder vPvM betrachtet zu werden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | PBT | P | B | T | vPvB | vP | vB |
|-----------------------------------|-----|---|---|---|------|----|----|
|                                   |     |   |   |   |      |    |    |

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

|                                                         |      |     |      |      |      |     |      |
|---------------------------------------------------------|------|-----|------|------|------|-----|------|
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische Xylol | Nein | N/A | Nein | Nein | Nein | N/A | Nein |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat                           | Nein | N/A | Nein | Ja   | Nein | N/A | Nein |
| n-Butylacetat                                           | Nein | N/A | N/A  | Nein | N/A  | N/A | N/A  |
| Ethylbenzol                                             | N/A  | N/A | N/A  | Ja   | N/A  | N/A | N/A  |
| Styrol                                                  | Nein | N/A | Nein | Ja   | Nein | N/A | Nein |
| Maleinsäureanhydrid                                     | N/A  | N/A | N/A  | Ja   | N/A  | N/A | N/A  |

### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe                       | PBT  | P    | B    | T    | vPvB | vP   | vB   |
|---------------------------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische Xylol | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat                           | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |
| n-Butylacetat                                           | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |
| Ethylbenzol                                             | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |
| Styrol                                                  | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |
| Maleinsäureanhydrid                                     | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]** : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PBT oder vPvB betrachtet zu werden.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

**Gefährliche Abfälle** : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

**Europäischer Abfallkatalog (EAK)** : 080111\*, 200127\*

#### Verpackung

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### Besondere Vorsichtsmaßnahmen

: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                                           | ADR/RID                                                                                | ADN                                                                                    | IMDG                                                                                    | IATA                                                                                     |
|-------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer             | UN1263                                                                                 | UN1263                                                                                 | UN1263                                                                                  | UN1263                                                                                   |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | PAINT                                                                                  | PAINT                                                                                  | PAINT                                                                                   | PAINT                                                                                    |
| 14.3 Transportgefahrenklassen             | 3<br> | 3<br> | 3<br> | 3<br> |
| 14.4 Verpackungsgruppe                    | III                                                                                    | III                                                                                    | III                                                                                     | III                                                                                      |
| 14.5 Umweltgefahren                       | Nein.                                                                                  | Nein.                                                                                  | No.                                                                                     | No.                                                                                      |

### Zusätzliche Angaben

#### ADR/RID

: **Ausnahme für zähflüssige Substanzen** Diese viskose Flüssigkeit der Klasse 3 unterliegt nicht den Bestimmungen für Verpackungen bis zu 450 l gemäß 2.2.3.1.5.1. **Tunnelcode** (D/E)

#### ADN

: **Ausnahme für zähflüssige Substanzen** Diese viskose Flüssigkeit der Klasse 3 unterliegt nicht den Bestimmungen für Verpackungen bis zu 450 l gemäß 2.2.3.1.5.1.

#### IMDG

: **Viscous liquid exception** This class 3 viscous liquid is not subject to regulation in packagings up to 450 L according to 2.3.2.5.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

: Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

##### Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

##### Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

##### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | %   | Benennung [Vewendung] |
|-----------------------------------|-----|-----------------------|
| TEKNODUR 0110                     | ≥90 | 3                     |

Etikettierung :

#### Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen : Nicht gelistet  
(integrierte Vermeidung  
und Verminderung der  
Umweltverschmutzung) –  
Luft

Industrieemissionen : Nicht gelistet  
(integrierte Vermeidung  
und Verminderung der  
Umweltverschmutzung) –  
Wasser

Explosive Ausgangsstoffe : Nicht anwendbar.

#### Ozonabbauende Substanzen (EU 2024/590)

Nicht gelistet.

#### Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

#### persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

#### Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

#### Gefahrenkriterien

| Kategorie |
|-----------|
| P5c       |

#### Nationale Vorschriften

##### Buch VI karzinogene arbeitsstoffe anhang VI.2-1 - VI.2-3

| Name des Inhaltsstoffs | Status   |
|------------------------|----------|
| Styrol                 | Gelistet |
| Quarz                  | Gelistet |

#### Internationale Vorschriften

##### Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

#### Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

##### Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

##### Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

##### UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

**15.2** : Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.  
**Stoffsicherheitsbeurteilung**

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Abkürzungen und Akronyme** : ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
N/A = Nicht verfügbar  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RRN = REACH Registriernummer  
SGG = Trenngruppe  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung                                                       | Begründung                                                |
|------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| Flam. Liq. 3, H226<br>STOT SE 3, H336<br>Aquatic Chronic 3, H412 | Auf Basis von Testdaten<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode |

### Volltext der abgekürzten H-Sätze

|        |                                                                                          |
|--------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| ✓H225  | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                                                 |
| H226   | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                                        |
| H302   | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                                                   |
| H304   | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.                       |
| H312   | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                                                    |
| H314   | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.                        |
| H315   | Verursacht Hautreizungen.                                                                |
| H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                             |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.                                                         |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.                                                         |
| H332   | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                                       |
| H334   | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.      |
| H335   | Kann die Atemwege reizen.                                                                |
| H336   | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                         |
| H361   | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H372   | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.                           |
| H373   | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.                     |
| H411   | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                                  |
| H412   | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                               |
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.                          |
| EUH071 | Wirkt ätzend auf die Atemwege.                                                           |

### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

|                   |                                                                        |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------|
| ✓Acute Tox. 4     | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4                                          |
| Aquatic Chronic 2 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2               |
| Aquatic Chronic 3 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3               |
| Asp. Tox. 1       | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1                                        |
| Eye Dam. 1        | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1                     |
| Eye Irrit. 2      | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2                     |
| Flam. Liq. 2      | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2                                |
| Flam. Liq. 3      | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3                                |
| Repr. 2           | REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 2                                   |
| Resp. Sens. 1     | SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE - Kategorie 1                            |
| Skin Corr. 1B     | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B                           |
| Skin Irrit. 2     | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2                            |
| Skin Sens. 1A     | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A                               |
| STOT RE 1         | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 1 |
| STOT RE 2         | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2 |
| STOT SE 3         | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3   |

**Ausgabedatum/** : 19/02/2026

**Überarbeitungsdatum**

**Datum der letzten Ausgabe** : 24/04/2025

**Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum** : 19/02/2026 **Datum der letzten Ausgabe** : 24/04/2025

**Version** : 10 24/26

TEKNODUR 0110 - Alle Varianten

**Label No** : ✓42096

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Version

: 10

TEKNODUR 0110

All variants

### Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

